



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0518962
Betreiber / Firma	Autoverwertung Chruscz
Standort	Heegstr. 64 45356 Essen
Anlage	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen
Datum der Umweltinspektion	06.01.2017
Gesamtaufwand	16h
davon Vor-Ort-Aufwand	5.20h
Weitere beteiligte Behörden	Wasserwirtschaft, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung bezüglich des kompletten Betriebs

Grundlage der Überwachung: Wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	✘
Mängel behoben:	nein ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Zurzeit keine erforderlich weil der Betreiber die Erneuerung der schadhaften Fugen im Bereich der vorhandenen Abfüllfläche für je einen 500 Liter Tank für Diesel- und Vergaserkraftstoff bereits beauftragt hat und die Fläche danach von einem zugelassenen Sachverständigen geprüft wird. Die schadhaften Fugen sind mittlerweile erneuert worden und die Fläche ist danach von einem Sachverständigen abgenommen worden.
------------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.